

Für die städtebauliche Planung:

Rheine, den 17.12.87

Stadtplanungsamt

gez. Teichler
Dipl.-Ing.

gez. Rehkopf
Techn. Beigeordneter

Die Planunterlagen sowie die Darstellung und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung

Rheine, den 17.12.1987

Stadtvermessungsamt

gez. Müller
Städt. Verm.-Direktor

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 14.7.1987 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Rheine, den 14.7.1987

gez. Ludger Meier gez. Günter Thum gez. Theo Elfert
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat am 21.10.1987 stattgefunden.

Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Rheine vom 22.12.1987 in der Zeit vom 18.01.1988 bis einschl. 18.02.1988 öffentlich ausgelegen.

Rheine, den 19.02.1988

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Rehkopf
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB durch den Rat der Stadt Rheine am 15.3.1988 als Satzung beschlossen worden.

Rheine, den 15.3.1988

gez. Ludger Meier gez. Günter Thum gez. Theo Elfert
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Gegen diesen Bebauungsplan ist gemäß § 11 BauGB mit Verfügung vom 2.5.1988 Az.: 35.2.1 - 5204 - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht worden.

Münster, den 2.5.1988

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

L. S. gez. Fehmer
Oberregierungsbaurät

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung in der Münsterländischen Volkszeitung am 12.5.1988 ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Rheine, den 13.5.1988

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Rehkopf
Techn. Beigeordneter

Textliche Festsetzungen

1. Innerhalb der durch B-Plan festgesetzten Kleingartenanlage können Gartenlauben errichtet werden. Gem. § 3 (2) des Bundeskleingartengesetzes vom 28.02.83 darf die Laubengröße je Garten 24 qm Grundfläche einschl. überdachten Freisitz nicht überschreiten.
2. Gartenlauben dürfen nur in 1-geschossiger Bauweise mit Sattel-, Waln- oder Flachdach mit einer Dachneigung von 0 – 25 Grad errichtet werden.
3. Die Freiflächen der Stellplatzanlage sind entsprechend der im Plan dargestellten Flächen gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB mit standortgerechten Laubgehölzen und Sträuchern zu bepflanzen und zu erhalten.
4. Entlang der äußeren Begrenzung der Kleingartenanlage ist eine Hecke aus niedrig bleibenden Laubgehölzen, wie z.B. Wildrose, Hartriegel, Schlehe, Eberesche, Wasserschneeball, in 2.0 m Breite gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB zu pflanzen und zu erhalten.

Diese textlichen Festsetzungen sind ein Bestandteil des Bebauungsplanes.

Hinweise

1. Die Kleingärten innerhalb der durch den B-Plan festgesetzten Dauerkleingartenanlage sollen nicht kleiner als 300 qm und nicht größer als 400 qm sein. Der Regierungspräsident als Bewilligungsbehörde zur Gewährung von Zuwendungen kann Abweichungen bei einzelnen Kleingärten bis zu 15 % zulassen, wenn sie aus planerischen Gründen gerechtfertigt sind.
2. Kleingartenanlagen müssen in ihrem öffentlichen Teil tagsüber für jedermann zugänglich sein und damit als Teil öffentlicher Grünanlagen der Erholung der gesamten Bevölkerung dienen.
3. Zur Gestaltung aller Kleingartenwege wird empfohlen, diese Wege, wie auch die Fahrgassen und Zufahrtswege der Stellplatzanlage, mit wassergebundener Decke auszuführen. Die Stellplatzflächen sind mit einer befestigten Rasenfläche zu versehen.
4. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege, Münster (Telefon: 0251/591281), unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 DSchG).

Stadt Rheine

Bebauungsplan Nr. 236

Kennwort: „Kleingartenanlage Mesum“

Maßstab= 1:500